

nach dem Canonschuss vnd Gewalt des Geschüßes  
richten.

2. Die Wercke sollen nicht zu hoch noch zu niedrig  
seyn / sondern ein jegliches solle seine gewisse propor-  
tion in der Höhe vnd in der Breite haben / vnd sich  
nach der nothwendigen Defension vnd dem Zweck re-  
gulirn, zu welchem es angeordnet.

3. Je näher die Wercke dem Centro oder Mittel-  
punkt der Festung ligen / je höher müssen sie seyn / vnd  
im Gegentheil / je weiter sie vom Centro ligen / je niedri-  
ger sie seyn sollen.

4. Die eusserliche Schräge oder Böschung des  
Wahls solle allezeit fast das halbe Theil der Höhe des-  
selben /